Bezirksschützenverband Arlesheim
www.bsvarlesheim.ch

Verbandsmeisterschaft 300m Reglement

Grundlagen
Der Bezirksvorstand will mit dieser Verbandsmeisterschaft (VM) die Wettkampfkonkurrenz unter den angeschlossenen Vereinen fördern.

Teilnehmer
Jeder Schütze der einem Verein des BSV Arlesheim angehört kann an der Verbandsmeisterschaft teilnehmen.

Wettkämpfe
Für die jährliche Verbandsmeisterschaft zählen die Resultate des Feldschiessens (FS), des Bezirkswettschiessens (BWS), des Einzelwettschiessens (EWS) sowie weiterer jeweils an der DV des BSV Arlesheim zu bestimmenden Schiessanlässe in der Region. Massgebend sind die jährlichen Ausführungsbestimmungen. Sämtliche Resultate werden für die Rangermittlung gewertet.

Kategorien
Die Verbandsmeisterschaft wird in zwei Kategorien ausgetragen:
Kat. A Alle Waffen
Kat. D/E Armeewaffen

Punktezuschlag
In der Kat D/E erhalten Schützen mit dem Stgw90, dem Stgw57/02 und dem Karabiner einen Punktezuschlag. Dieser wird in den jährlichen Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Resultaterfassung
Die Sektionen haben die geschossenen Resultate ihrer Schützen jeweils bis zum **30. Oktober** des laufenden Jahres auf einem sep. Formular an den Verantwortlichen des Bezirksvorstandes zu melden.
Jeder Schütze kann pro Jahr nur in einer Kategorie teilnehmen.

Rangierung
Es wird pro Kategorie eine Rangliste erstellt, resp. ein Verbandsmeister ermittelt. Bei Punktegleichheit wird gemäss nachstehender Regelung klassiert:
1. Bezirkswettschiessen
2. Feldschiessen
3. Einzelwettschiessen
4. Das jüngere Alter

Startgeld
Wird jährlich von der DV auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt. Die Vereinsverantwortlichen haben spätestens bei der Resultatmeldung die Einzahlung zu belegen.

Auszeichnung
Die Preisverleihung findet anlässlich der Delegiertenversammlung statt

Genehmigung
Das Reglement wurde durch den Vorstand des BSV Arlesheim genehmigt und tritt am 1.April 2017 in Kraft.

Bezirksschützenverband Arlesheim
der Präsident sig. Jürg Meyer
der Ressortleiter VM 300m sig. Tobias Messerli

Alle verwendeten Personenangaben gelten entsprechend auch für das andere Geschlecht.